

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2017	Verkündet am 6. Oktober 2017	Nr. 203
------	------------------------------	---------

Änderung der Satzung der Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen

Die Kammerversammlung hat am 30. November 2016 folgende Änderung der Satzung beschlossen:

1. § 7 Absatz 1 Satz 1 der Satzung wird wie folgt verfasst:

„Der Vorstand besteht aus dem Präsidenten, zwei Vizepräsidenten und 6 bis 9 Beisitzern.“

2. § 7 Absatz 1 letzter Satz der Satzung wird wie folgt verfasst:

„Mit weniger als neun, mindestens aber sechs Beisitzern ist der Vorstand nur dann ausreichend besetzt, wenn keine weiteren Bewerber vorhanden sind, die gewählt werden.“

Beschlossen am 30. November 2016 von der Kammerversammlung der Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen aufgrund § 16 Absatz 1 Nummer 1 Bremisches Architektengesetz (BremArchG).

Ausgefertigt am 10. August 2017

Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen

Die von der Kammerversammlung der Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen am 30. November 2016 beschlossene Satzungsänderung wird gemäß § 16 Absatz 4 BremArchG genehmigt.

Bremen, den 24. August 2017

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
– Aufsichtsbehörde –